

Der Ausländerbeirat der Stadt Sankt Augustin regt folgende Beschlussfassung des Rates der Stadt Sankt Augustin an:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin unterstützt den Appell, nach dem die Landesregierung und die Landtagsfraktionen aufgefordert werden sollen, sich auf Bundesebene für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Politische Gleichberechtigung muss das Ergebnis jeder gelungenen Integration sein.

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen, wird ernst genommen. Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handelns, sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsstaaten fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von ihrer Nationalität das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat bereits im Jahr 2003 u.a. gesagt:

„Es ist falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und solange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf kommunaler Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben – das kommunale Wahlrecht...!“

Das kommunale Wahlrecht für alle hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln. NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Deshalb:

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten . Jetzt !